

Formular

Gesuch zur Erteilung/Erneuerung eines Gastgewerbepatentes für einen Betrieb

Gesetzliche Grundlagen: Art. 7 bis 13 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)

1. Gesuchsteller/in
Für die Bewilligungsbehörde ist einzig der/die Patentinhabende Ansprechperson und dementsprechend verantwortlich für die Betriebsführung. Rechnungen gehen immer an den/die Patentinhabende(n).
Personalien

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Heimatort/-staat:
Beruf:	Zivilstand:
Adresse/Wohnort:	
Telefon Privat:	Telefon Geschäft:
Handynummer:	E-Mail:

Arbeitsverhältnis

Sind Sie als Unselbständigerwerbende/r tätig? Ja Nein

Falls ja, bei folgendem Arbeitgeber:

Name:	Adresse:
Arbeitszeiten:	Arbeitspensum: %

Ergänzende Angaben

- Seit wann sind Sie Patentinhaber/in dieses Lokals:
- Haben Sie früher einmal einen Gastgewerbebetrieb geführt? Ja Nein
 Wenn ja: Adresse des Lokals und bis wann:
- Sind Sie im Zusammenhang mit der Gastwirtschaftsführung bestraft worden? Ja Nein

Auf welche Art können Sie die notwendigen Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention nachweisen?

- Fähigkeitsausweis über eine vom BBT anerkannte Berufslehre in den Bereichen Gastwirtschaft/Hauswirtschaft oder Nahrung/Getränke
- Wenigstens 3 Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene/Gastgewerbe (Führungsposition)
- Diplom einer anerkannten höheren gastgewerblichen Fachschule
- Wirtefähigkeitsausweis des Kantons vom
- Prüfungsabschluss Lebensmittelhygiene/Suchtprävention, bestanden am

Bemerkungen

.....

.....

.....

2. Angaben zum Betrieb

Angaben zum Betrieb

Name:

Adresse:

Telefon: E-Mail:

– Wer ist Eigentümer/in der Betriebsliegenschaft (genaue Adresse)?

.....

– Bei neuen Betrieben: Ist das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen? Ja Nein

– Sind für den Betrieb die gesetzlichen Schliessungszeiten vorgesehen? Ja Nein

– Welche Öffnungszeiten beabsichtigen Sie (bitte auf Beiblatt)? Wann ist "Wirtesonntag"?

– Soll im Betrieb Alkohol ausgeschenkt werden? Ja Nein

– Wird Sicherheitspersonal beschäftigt? Ja Nein

– Wird der Betrieb rauchfrei geführt? Ja Nein *

** Für das Einrichten eines unbedienten Fumoirs ist eine separate Baubewilligung notwendig!*

– Werden im Betrieb Raucherwaren verkauft? Ja, durch Personal Ja, Automat mit Jeton Nein

– Art des Betriebes / Betriebskonzept (*detaillierte Beschreibung*) / Leistungsangebot (auf Zusatzblatt) inkl. Hauptbetriebszeiten:

.....

– Welche Lärmschutzeinrichtungen sind vorhanden? Welche Lärmschutzmassnahmen beabsichtigen Sie?

.....

– Wie stellen Sie sicher, dass kein Alkohol und Raucherwaren an unter 16-jährige und keine gebrannten Wasser an unter 18-jährige verkauft respektive ausgeschenkt wird?

.....

– Anzahl Plätze ständige Sitz- und Stehplätze
 Sitzungszimmer/Säle (mit geschlossener Trennwand)
 nicht ständige Plätze (Gartenwirtschaft)

– Anzahl Beherbergungsbetten

Bemerkungen

.....

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/-in:

➔ Das Gesuch ist mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Patentbeginn mit sämtlichen Unterlagen der Dienststelle Gewerbe und Markt einzureichen! Zudem ist vorgängig betreffend lebensmittelpolizeilicher respektive baupolizeilicher Bewilligung mit dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (Tel. 058 229 66 21) und der Baupolizei (Tel. 071 914 47 41) Kontakt aufzunehmen.

Dem Gesuch sind beizulegen:

- aktueller Strafregisterauszug (beim Schweizerischen Strafregister, Bern, anfordern)
- Handlungsfähigkeitszeugnis (beim Einwohneramt des Wohnortes anfordern) und Betreuungsauszug (beim Betreibungsamt anfordern)
- Bestätigung über Nutzungsberechtigung oder Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten
- schriftliches Betriebskonzept (bei einer Änderung)
- Schuldübernahme schreiben, falls Gebühren nicht vom Patentinhabenden persönlich bezahlt werden